

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2017

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Eleven Gastro & Service GmbH (im Folgenden eleven genannt), gelten als vereinbarte Vertragsinhalte für Veranstaltungen mit Eleven. Alle weiteren zusätzlichen Vereinbarungen gelten ausschließlich in Schriftform als vereinbart.

1. Buchung

Die Buchung eines Termines hat schriftlich durch die firmenmäßige Zeichnung des Angebots zu erfolgen. Durch Unterzeichnung des Angebots wird dieses für den Kunden bindend. Die Personenanzahl ist bei der Angebotsanfrage anzugeben. Bis zu 4 Wochen vor der Feier kann die Personenanzahl um 10% nach unten korrigiert werden. Die Anzahl der auf jeden Fall verrechneten Packages richtet sich danach. Bsp.: Werden bei der Reservierung 50 Personen angegeben, kann 4 Wochen vorher noch auf bis zu 45 Personen korrigiert werden, ohne dass Kosten für die ausbleibenden 5 Personen anfallen.

Eine Korrektur der Personenzahl nach oben ist nur in Absprache mit der Eleven Gastro möglich.

2. Preise

Alle in diesem Angebot angeführten Preise sind in EURO zu verstehen. Geöffnete Flaschen gelten als verbraucht.

3. Anzahlung

Die Anzahlungsrechnung in Höhe von 100% der Auftragssumme wird nach firmenmäßiger Unterzeichnung des Angebots mit einem Zahlungsziel von 2 Wochen ausgestellt. Bei Buchungen ab 16. Oktober verkürzt sich das Zahlungsziel auf 1 Woche.

Sollte die Personenanzahl vor der Feier noch korrigiert werden, bleibt die Höhe der Anzahlungsrechnung trotzdem bestehen. Der Betrag wird dann mit den zusätzlichen Bestellungen vor Ort gegengerechnet. Wenn kein Zahlungseingang innerhalb der Zahlungsfrist erfolgt, behält sich die Eleven Gastro vor, die Veranstaltung unter der Berücksichtigung der allenfalls entstehenden Storno-Kosten abzusagen.

4. Technik/Infrastruktur

Bei speziellen Wünschen seitens des Kunden bezüglich infrastruktureller Aufbauten, sowie technischen Equipments, behält sich die Eleven Gastro vor, die Leistungen von Dritten zu beanspruchen. Die dadurch entstandenen Kosten werden an den Kunden direkt weiterverrechnet.

5. Exklusivität

Bei exklusiver Reservierung der Josefinenalm ist der Einlass 30 Minuten vor der Feier möglich. Bei speziellen Musikwünschen ist die Abstimmung mit der Eleven Gastro notwendig. Es darf nur die vorhandene Veranstaltungstechnik verwendet werden.

8. Dekoration

Aufgrund der Feuergefahr ist es nicht möglich, Dekoration neben der, die von der Eleven Gastro in der Josefinenalm vorgesehen ist, zu verwenden.

6. Personal

Es ist zu beachten, dass es sich bei dem in der Kostenübersicht angeführten Personalaufwand um eine Schätzung handelt, die sich an den im Angebot festgelegten Ablaufzeiten orientiert und die Vor- und Nachbereitungszeit inkludiert. Abweichungen von dem im Angebot vorgegebenen Ablauf können höhere Personalkosten verursachen. Bei wesentlicher Überschreitung der Dauer der Veranstaltung, behält sich Eleven Gastro vor, zusätzlich anfallende Personalkosten an den Kunden weiter zu verrechnen.

7. Schlussrechnung

Nach der Feier wird eine Schlussrechnung gestellt, in der alle Leistungen und die gesamte Konsumation aufgelistet ist. Darin ist auch die Anzahlung festgehalten. Der noch offene Restbetrag, ist vor Ort fällig und in bar, mit Bankomatkarte, Visa oder Mastercard zu begleichen. Die Verrechnung erfolgt ohne jeglichen Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ausstellung eines Erlagscheines ist nicht möglich. Vor der Feier ist der Name und die Mobilnummer der Kontaktperson bekannt zu geben, die für die Bezahlung der Rechnung vor Ort zuständig ist. Sollte diese Person die Feier vor Ende verlassen, behält sich die Eleven Gastro vor, von einer/m Kolleg/in ein Pfand einzubehalten, das nach Eingang des Betrages der Schlussrechnung wieder retourniert wird.

8. Stornierungen

Bei Terminabsagen bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungstermin verrechnen wir 50 % der Angebotssumme. Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung verrechnen wir 70% der Angebotssumme. Zu jedem späteren Zeitpunkt liegen die Stornokosten bei 90% der Angebotssumme, zuzüglich der Kosten der bereits getroffenen Vorbereitungen. Allfällige an die Eleven Gastro gerichtete Stornoforderungen Dritter werden ebenfalls weiterverrechnet.

Reservierungen für Weihnachtsfeiern können seitens der Eleven Gastro jederzeit verschoben, verkürzt oder ganz abgesagt werden, auf Grund geänderte Entscheidungen seitens Behörden bzw. Grundstückseigentümern, höhere Gewalt etc...Bei Absagen, werden bereits vorab bezahlte Anzahlungen refundiert.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder sonstige, unvorhersehbare Ereignisse nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung, doch kann der Kunde zwischen Verschiebung oder kostenfreier Stornierung wählen. Die Eleven Gastro behält sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist oder falsche Angaben zum Veranstalter/Veranstaltungszweck gemacht werden.

9. Haftung

Sollten durch den Kunden Schäden (Bruch und Verlust) oder Verunreinigungen an Eigentum von Eleven Gastro entstehen, schuldet der Kunde der Eleven Gastro Schadenersatz. Eltern haften für Ihre Kinder. Bei Verlust/Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt die Eleven Gastro keine Haftung.